

B e k a n n t m a c h u n g

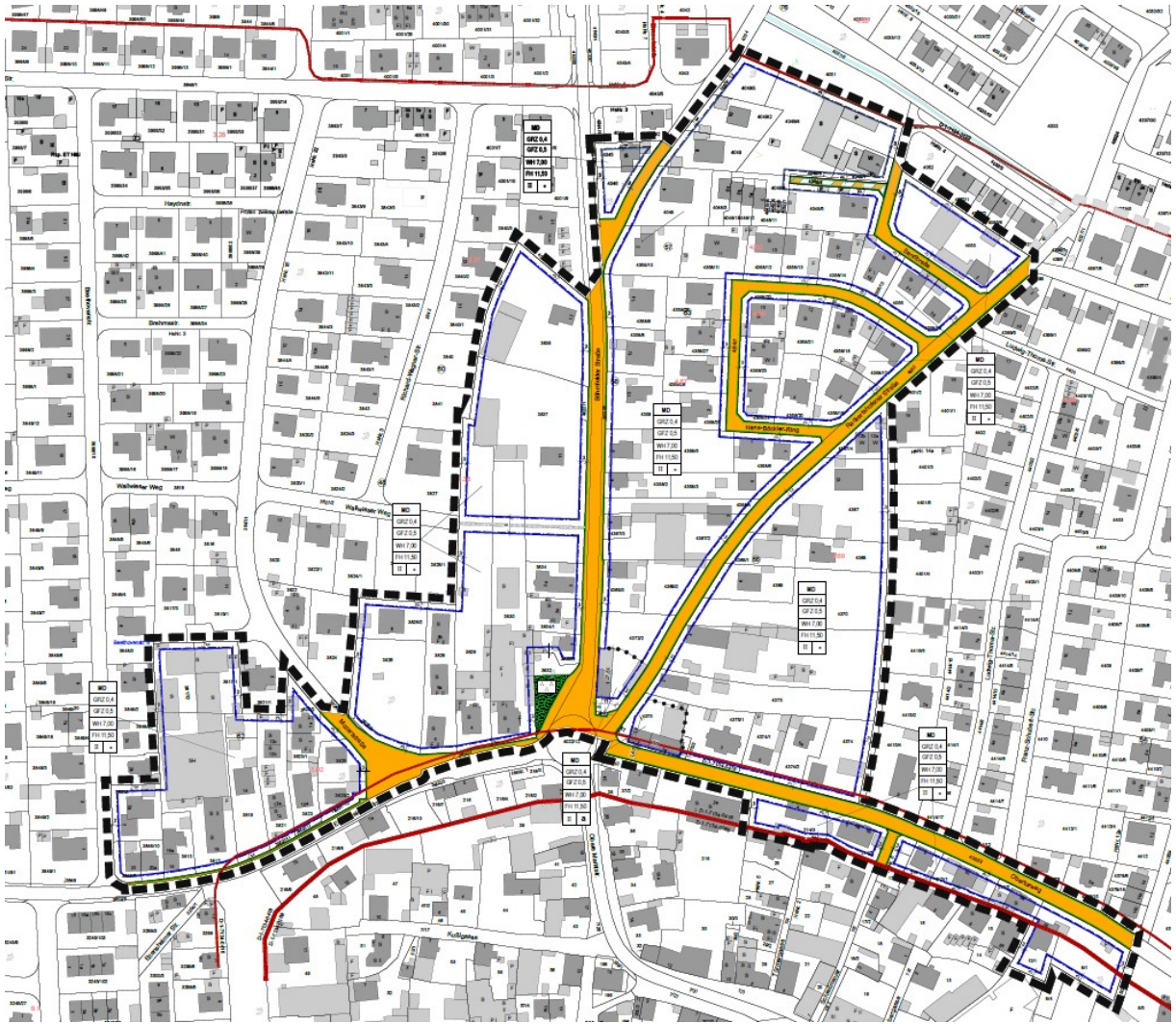
Bebauungsplanes Nr. 66 „Böhmfelder Straße / Rackertshofener Straße“

1. Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Marktgemeinderat hat am 22.07.2026 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66 gefasst.

Aufgrund von Änderungen u. a. im Bereich einer vormals geplanten Wegeverbindung sowie die Erweiterung des Planbereiches um die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 4045 und 4046 der Gemarkung Gaimersheim war ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst ganz bzw. teilweise (*) die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 7/5*, 8/1, 12/1, 17*, 213/1, 213/2, 214, 214/2, 214/3, 3813, 3817, 3817/1, 3817/2, 3819, 3821, 3823, 3823/1, 3823/2, 3825, 3825/2, 3826, 3826/2, 3826/3, 3828, 3829, 3829/1/, 3830*, 3832, 3832/2, 3834, 3834/1, 3835, 3837*, 3847/1*, 3848, 3848/7, 3848/10, 3902/1, 3902/2, 3902/4, 4022/1*, 4022/6*, 4022/12*, 4045, 4046, 4048, 4048/3, 4048/4, 4048/5, 4048/6, 4048/7, 4048/8, 4048/9, 4048/10, 4048 / 11, 4048/12, 4048/13, 4049, 4049/1, 4049/2, 4049/3, 4049/4, 4049/5, 4053, 4054*, 4055, 4358, 4358/2, 4358/3, 4358/4, 4358/5, 4358/6, 4358/7, 4358/8, 4358/9, 4358/10, 4358/11, 4358/12, 4358/13, 4358/14, 4358/15, 4358/16, 4358/17, 4358/18, 4358/19, 4358/20, 4358/21, 4358/22, 4358/23, 4358/24, 4358/25, 4358/26, 4358/27, 4358/28, 4367, 4367/2, 4367/3, 4367/4, 4368, 4368/1, 4369, 4369/2, 4369/3, 4370, 4371, 4372/2, 4373, 4374, 4374/1, 4374/2, 4375, 4375/1, 4375/2, 4375/3, 4383/2*, 4882*, 4882/2 der Gemarkung Gaimersheim.



Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Böhmfelder Straße / Rackertshofener Straße“ (schwarz umrandet)“

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung, aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Plandarlegung

Ziel der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem bereits überwiegend bebauten Bereich. Hierzu werden u. a. eine maximal zulässige Geschoßflächenzahl, eine Grundflächenzahl, eine Wandhöhe, eine Firsthöhe sowie grünplanerische Regelungen festgesetzt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes (mit Begründung) für das Gebiet an der Böhmfelder Straße, der Rackertshofener Straße, im Süden bis zur Eitensheimer Straße / Obertorweg und im Norden bis zur Sandbreite (Teilbereich) (s. Lageplan oben) liegen im Rathaus, Zimmer 15, Markplatz 3,

85080 Gaimersheim während der allgemeinen Öffnungszeiten vom **01.10.2026 – 02.11.2026** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während den Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 66 „Böhmfelder Straße / Rackertshofener Straße“ unberücksichtigt bleiben, wenn den Markt Gaimersheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem auf der Internetseite www.gaimersheim.de / Planen und Bauen / Laufende Bauleitplanverfahren veröffentlicht

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Bay.DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaimersheim, den 23.09.2026

gez.

Rudolf Eichhorn

angeschlagen am: 24.09.2026

abgenommen am: 04.11.2026